

Anlage zur DS BR/072/2023

Informationen
zum

Offenen Verfahren der
Maßnahme zur Aktivierung und
beruflichen Eingliederung von
erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
des Landkreises Uckermark

„Selbstgestalter“

(§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m.
§ 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB III)

Vergabe-Nr.: **521-EU-1-23-1(-2)-VgV**

**SGB II – Optionskommune
Landkreis Uckermark**

Stand: 30.03.2023

1 Allgemein

Mit der Maßnahme verfolgt das Jobcenter Uckermark das Ziel schwer vermittelbaren Leistungsberechtigten wieder die Teilnahme an aktiven Eingliederungsleistungen zu ermöglichen, um deren Perspektive zur Arbeitsmarktintegration nachhaltig zu erhöhen und zu sichern.

Aufgrund dieser Indizien lässt sich schlussfolgern, dass eine signifikante Anzahl von Angeboten notwendig ist, um das Ziel der Beseitigung oder Verringerung der Vermittlungshemmnisse zu erreichen oder sich diesem zumindest anzunähern.

Die individuelle Belastbarkeit, Frustrationstoleranz und persönliche lebensweltbezogene Handlungsfähigkeit soll entwickelt oder wiedergewonnen werden. Mit der Teilnahme an der Maßnahme sollen die Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmenden, die ggf. nicht (mehr) vorhandene Tagesstruktur sowie die persönlichen, sozialen und arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen erhöht bzw. gefördert werden.

Darüber hinaus soll die individuelle Belastbarkeit, Orientierungsfähigkeit und persönliche lebensweltbezogene Handlungsfähigkeit gestärkt und weiterentwickelt werden.

2 Zielgruppe

Die Maßnahme richtet sich an erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB). Die Personen sind mit multiplen Vermittlungshemmnissen behaftet und haben folglich einen erschwerten Zugang zum Bildungs- und Arbeitsmarkt sowie zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Die zu fördernden Leistungsberechtigten sind häufig demotiviert, zurückgezogen, gehemmt oder mit anderweitigen Problemlagen behaftet. Mit der Dauer der Arbeitslosigkeit nimmt die Arbeitsmarktferne zu, Kenntnisse und Fähigkeiten können in dieser Zeit verloren gehen. Oft kommen Gesundheitsprobleme, Schulden, gesellschaftliche Abgrenzung usw. hinzu.

Ferner zeichnet sich diese Zielgruppe, häufig durch die äußeren Umstände bedingt, durch mangelnde Selbstreflexion, psychische Auffälligkeiten und kalkuliertes Zweckverhalten aus.

Die Ursachen für diesen gesellschaftlichen Prozess sind vielschichtig und komplexer Natur, vielfach aber im sozialen Umfeld verortet. Negative und/oder fehlende Bildungs-, Lern- und Arbeitserfahrungen haben die jeweilige Persönlichkeitsstruktur massiv beeinflusst.

Zum förderfähigen Personenkreis zählen insbesondere erwerbsfähige Leistungsberechtigte,

- bei denen in der Vergangenheit Vermittlungsbemühungen mehrfach fehlschlagen bzw. die sich diesen entzogen haben,
- mit geringem Selbstwertgefühl,
- die sehr zurückgezogen leben,

- mit fehlender Motivation oder fehlendem Antrieb,
- mit (leichten gesundheitlichen) Einschränkungen, bei denen aber die (volle) Leistungs-/Erwerbsfähigkeit gegeben ist,
- die anderweitige Problemlagen (bspw. fehlende Schlüsselqualifikationen oder soziale Kompetenzen) aufweisen oder auf andere Weise nicht erreicht werden können.

3 Dauer und Teilnehmerzahl

Die Maßnahme beginnt am 01.08.2023, endet zum 31.07.2024 und beinhaltet die Option auf jährliche Verlängerung bis längstens 31.07.2027.

Die Leistung „Selbstgestalter“ unterteilt sich in zwei Maßnahmen, eine für den Geschäftsbereich Prenzlau/Templin und eine für den Geschäftsbereich Schwedt/Angermünde. Für die Bereiche werden jeweils 15 Teilnehmerplätze ausgeschrieben, mit optionaler Aufstockung um jeweils 15 weitere Plätze.

4 Ziele

Mit der Maßnahme verfolgt das Jobcenter Uckermark das Ziel schwer vermittelbaren Leistungsberechtigten wieder die Teilnahme an aktiven Eingliederungsleistungen zu ermöglichen, um deren Bildungschancen und Perspektive zur Arbeitsmarktintegration nachhaltig zu erhöhen und zu sichern.

Daher dient die Maßnahme vorrangig der Verbesserung und Stabilisierung der persönlichen Kompetenzen, der individuellen Bildungs- und Integrationsfähigkeit bzw. der Verringerung und Beseitigung persönlicher Vermittlungshemmnisse mit dem langfristigen Ziel der Aufnahme einer Weiterbildung oder Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt oder anderweitige Eingliederungsmaßnahmen zu erreichen.

Im Fokus stehen zu Beginn die Identifikation mit der Maßnahme sowie die Sicherstellung der permanenten Teilnahme. Diesbezüglich nimmt die aufsuchende Arbeit einen starken Anteil ein. Daran anschließend soll im Kernprozess die persönliche Stabilisierung, Aktivierung, Kompetenzvermittlung und -erweiterung, Motivation und Orientierungsfähigkeit der Teilnehmer entwickelt, aufgebaut und erweitert werden.

Die individuelle Belastbarkeit, Frustrationstoleranz und persönliche lebensweltbezogene Handlungsfähigkeit soll entwickelt oder wiedergewonnen werden. Mit der Teilnahme an der Maßnahme sollen die Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmenden, die ggf. nicht (mehr) vorhandene Tagesstruktur sowie die persönlichen, sozialen und arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen im Hinblick auf eine erfolgreiche Aktivierung und eine spätere Integration erhöht bzw. gefördert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt deshalb in der Herstellung von Mitwirkungsbereitschaft und der Überwindung psychosozialer Vermittlungshemmnisse.

Eine Grundvoraussetzung für den Erfolg der Maßnahme ist es, die Teilnehmer in die Lage zu versetzen, sich aktiv und eigeninitiativ um ihre berufliche und gesellschaftliche Integration (wieder) zu bemühen.

Die Maßnahme gliedert sich in 2 Phasen:

1. Ankommen/Abholen,
2. Aktivierungs- und Stabilisierungsphase.

5 Umsetzung der Maßnahme

Die Maßnahme beginnt für jeden Teilnehmer mit der Phase „Ankommen/Abholen“:

Die ersten (ca. 4) Wochen der Maßnahme dienen dazu, einen ersten Kontakt zu den Teilnehmern herzustellen und schwer zu erreichende Teilnehmer zur dauerhaften Teilnahme zu überzeugen. Die Hauptaufgabe ist dabei, durch hohe Präsenz und sensibles sowie wertschätzendes Auftreten einen persönlichen Erstkontakt innerhalb dieser Phase herzustellen, um im Ergebnis den Teilnehmer in die Maßnahme erfolgreich einzubinden.

In der Phase des „Ankommens bzw. Abholens“ werden vom Auftragnehmer **aktivierende, stabilisierende und motivierende Maßnahmeansätze bzw. Methoden** erwartet, welche die persönliche Maßnahmeidentifikation steigern sollen. Die Teilnehmer sollen an ihre neue Situation gewöhnt und zur regelmäßigen Anwesenheit im Projekt motiviert werden.

Neben der vorrangig durchzuführenden einzelfallbasierten Arbeit mit dem Teilnehmer können Motivations- und Fördermaßnahmen mittels gruppenspezifischer Prozesse in dieser Phase umgesetzt werden. Darüber hinaus sollen verstärkt erlebnispädagogische Handlungsansätze zur Förderung der Motivation und Maßnahmeidentifikation genutzt werden.

Nachdem die permanente Teilnahme an der Maßnahme gesichert ist, erfolgt die Aktivierungs- und Stabilisierungsphase.

Im gesamten Aktivierungs- und Stabilisierungsprozess muss eine intensive Begleitung erfolgen. Die Aktivierung und Motivationsförderung darf nicht auf den beruflichen Fokus beschränkt werden, sondern soll einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen und muss daher die persönliche Situation und das Umfeld (persönliche und familiäre Anreize) mit einbeziehen.

Hier soll vorrangig durch intensive Sozial- und Netzwerkarbeit die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erreicht werden. Durch intensive Unterstützung bei der Bearbeitung und den Abbau vorhandener Problemlagen sollen Motivation und Leistungsbereitschaft gesteigert werden, um dadurch neben der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt die Integrationschancen zu verbessern. Grundsätzlich sollen die Kontakte so gestaltet werden, dass wieder eine Tagesroutine hergestellt wird. Diese Phase kennzeichnet, dass sie aus verschiedenen Elementen besteht, wie bspw. Projektarbeit, gesundheitliche Stabilisierung, erlebnispädagogische Aktivitäten und betriebliche Erprobung.

Abschließend soll der Übergang in weiterführende Eingliederungsleistungen gewährleistet werden.